


Beschluss des Stadtrates Nr. 14/ 2022		vom 22.02.2022
Sachverhalt:	<b>Feststellungsbeschluss 6. Änderung Flächennutzungsplan Prettin</b>	
Rechtsgrundlage:	§ 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung durch Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021	
Erarbeitet:	Bau- und Ordnungsamt/ Kralisch	
Vorberatung:	Bauausschuss vom 14.02.2022	
Anhörung Ortschaften:	Nicht erforderlich	

**Erläuterung:**

Im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens soll eine 6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin mit Hohndorf erfolgen, die sich als Anpassung an aktuelle Planerfordernisse im Zusammenhang mit der Parallelaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Am Betonwerk“ im Ortsteil Prettin erforderlich macht.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt ergeben sich nicht. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Anlagen dieser Beschlussvorlage sind die Planzeichnung und die Begründung sowie ein Umweltbericht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

Gemäß § 7 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin in der Fassung vom Januar 2022 bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzung, Begründung und Umweltbericht als Feststellungsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 19 + Bürgermeister  
davon anwesend: 14 + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

  
Vorsitzender des Stadtrates  
Peter Kerz



  
Bürgermeister  
Stefan Schmidt